STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 3 / Fachbereich 3 - Kultur und Sport

Sitzungsvorlage

Datum: 23.10.2017
Drucksache Nr.: **17/0360**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	14.11.2017	öffentlich / Entscheidung

---

Betreff

Schenkung und Aufstellung einer Skulptur

Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss beschließt:

1. „Die Stadt Sankt Augustin nimmt die Schenkung der Skulptur „Feodora“ durch Frau Jutta Jung an.
2. Die Skulptur wird in Menden (Gemarkung Obermenden, Flur 004, Flurstück 2645; siehe Anlage) aufgestellt.“

Sachverhalt / Begründung:

Frau Jutta Jung, Bürgerin aus Sankt Augustin-Menden, möchte der Stadt Sankt Augustin die in ihrem Garten stehende Skulptur „Feodora“ schenken. Die Skulptur aus weißem Marmor, die unten abgebildet ist, stellt einen Engel dar (ca. 1,4 x 1,1 x 0,2 m).

Der Künstler ist nicht bekannt. Diese Schenkung steht aber unter der Bedingung, dass die Skulptur auf dem in der Karte markierten, dem Mendener Friedhof vorgelagerten, Hügel aufgestellt wird. Die besagte Fläche befindet sich in städtischem Eigentum. Die Kosten für das standsichere Aufstellen der Skulptur würde die Schenkerin übernehmen. Diese Arbeiten würde die Firma Grabmale Deller, Sankt Augustin-Menden, ausführen.

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf € .

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Anlagen:

- Auszug aus der Stadtgrundkarte (Standort der Skulptur)